
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

OTC-Rezept

1. Das Wichtigste in Kürze

Im Zuge des GKV-Modernisierungsgesetzes von 2004 müssen nicht-verschreibungspflichtige Medikamente, die sog. OTC-Medikamente, in der Regel nicht mehr von den [Krankenkassen](#) übernommen werden. Empfiehlt der Arzt ein solches nicht verschreibungspflichtiges Medikament, benutzt er das grüne Rezept.

2. Abgrenzung

OTC, das bedeutet "over the counter", also über den Tresen. OTC-Medikamente sind apothekenpflichtig, aber nicht verschreibungspflichtig und können auch ohne Rezepte in der Apotheke erworben werden.

3. Gültigkeit

Das grüne Rezept ist in der Regel unbegrenzt gültig.

4. Kostenerstattung

Wenn die OTC-Medikamente Teil der Standardtherapie einer schweren Erkrankung sind, können sie nachträglich von der GKV erstattet werden. Der Patient kann das abgestempelte Rezept samt Kassenbeleg zur Voll- oder Teilerstattung bei seiner Krankenkasse einreichen oder unter bestimmten Voraussetzungen bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen.

5. Wer hilft weiter

- Eine Auflistung von OTC-Medikamenten, die Bestandteil einer Therapie und damit erstattungsfähig sein können, gibt es unter www.g-ba.de > [Richtlinien](#) > [Arzneimittel-Richtlinie](#) > [Anlage 1: OTC-Übersicht](#).
- Die individuellen Regelungen zur Kostenerstattung können bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.

6. Verwandte Links

[Arzt-Rezepte](#)

[Kassenrezept](#)

[Privatrezept](#)

[E-Rezept](#)

[Arznei- und Verbandmittel](#)

[Betäubungsmittelrezept](#)

[T-Rezept](#)